



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 18. Juni 2020 im Sport- und Kongresszentrum Arosa

Sachgeschäft Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Arosa

Öffentliche Auflage 26. Juni 2020 – 24. September 2020

Das Gemeindeparlament hat die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Arosa einstimmig genehmigt. Die detaillierte Fassung der Jahresrechnung kann ab dem Tag der Publikation bei der Gemeindeverwaltung Arosa und der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Der Jahresbericht 2019 mit Jahresrechnung ist auf www.gemeindearosa.ch einsehbar.

Die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 unterliegt gemäss Art. 40, lit. b), der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

G E M E I N D E P A R L A M E N T A R O S A

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Jöri Mettier

Der Aktuar:

Michael Meli

Arosa, 26. Juni 2020



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 18. Juni 2020 im Sport- und Kongresszentrum Arosa

Sachgeschäft Allgemeines Gemeindegebührengesetz für die
Gemeinde Arosa

Öffentliche Auflage 26. Juni 2020 – 24. September 2020

Das Gemeindeparlament hat das Gemeindegebührengesetz für die Gemeinde Arosa einstimmig genehmigt. Das Stimmenverhältnis beträgt 13:0 bei einem abwesenden Parlamentarier. Das Gesetz kann ab dem Tag der Publikation als PDF-Datei auf www.gemeindearosa.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Arosa und bei der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Die Genehmigung des Gemeindegebührengesetzes für die Gemeinde Arosa unterliegt gemäss Art. 40 lit. a) der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmberechtigte innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

G E M E I N D E P A R L A M E N T A R O S A

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Jöri Mettier

Der Aktuar:

Michael Meli

Arosa, 26. Juni 2020



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 57
f +41 81 378 67 50
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

BEKANNTMACHUNG ÜBER REFERENDUMSPFLICHTIGE BESCHLÜSSE DES GEMEINDEPARLAMENTS

Sitzung vom 18. Juni 2020 im Sport- und Kongresszentrum Arosa

Sachgeschäft Aufnahme SUVA-Darlehen für die Arosa Bergbahnen zur Finanzierung der technischen Beschneigung der Piste-Nr. 12 "Diamond Slope"

Öffentliche Auflage 26. Juni 2020 – 24. September 2020

Das Gemeindeparlament hat die Aufnahme des SUVA-Darlehens für die Arosa Bergbahnen zur Finanzierung der technischen Beschneigung der Piste-Nr. 12 "Diamond Slope" einstimmig genehmigt. Das Stimmenverhältnis beträgt 13:0 bei einem abwesenden Parlamentarier. Die Botschaft kann ab dem Tag der Publikation als PDF-Datei auf www.gemeindearosa.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Arosa und bei der Aussenstelle St. Peter eingesehen werden.

Das Eingehen von Bürgschaften und Beteiligungen, die CHF 1'000'000.- bis CHF 2'000'000.- betragen, unterliegen gemäss Art. 40 lit. c) der Verfassung der Gemeinde Arosa dem fakultativen Referendum.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Verfassung der Gemeinde Arosa können 100 Stimmrechtige innert 90 Tagen seit Veröffentlichung des Gesetzes oder des Beschlusses im Publikationsorgan der Gemeinde schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist erwächst der Beschluss in Rechtskraft.

GEMEINDEPARLAMENT AROSA

Der Gemeindeparlamentspräsident:

Jöri Mettier

Der Aktuar:

Michael Meli

Arosa, 26. Juni 2020